

Beschluss des Akkreditierungsrates

Antrag:	01. Programmakkreditierung - Begutachtung im Einzelverfahren
Studiengang:	Sustainable Chemistry, M.Sc.
Hochschule:	Justus-Liebig-Universität Gießen
Standort:	Gießen
Datum:	25.09.2024
Akkreditierungsfrist:	01.10.2024 - 30.09.2032

1. Entscheidung

Der oben genannte Studiengang wird ohne Auflagen akkreditiert.

Der Akkreditierungsrat stellt auf Grundlage des Prüfberichts der Agentur (Ziffer 1 des Akkreditierungsberichts) sowie der Antragsunterlagen der Hochschule fest, dass die formalen Kriterien erfüllt sind.

Der Akkreditierungsrat stellt auf Grundlage des Gutachtens des Gutachtergremiums (Ziffer 2 des Akkreditierungsberichts) sowie der Antragsunterlagen der Hochschule fest, dass die fachlich-inhaltlichen Kriterien erfüllt sind.

2. Auflagen

3. Begründung

Die im Akkreditierungsbericht enthaltene Bewertung des Studiengangs auf Grundlage der fachlich-inhaltlichen Kriterien ist im Wesentlichen nachvollziehbar, vollständig und begründet.

Die aus der Bewertung resultierenden Entscheidungsvorschläge des Gutachtergremiums sind jedoch nicht durchweg plausibel, so dass der Akkreditierungsrat nach intensiver Beratung zu einer abweichenden Entscheidung gelangt ist.

Begründung:

Das Gutachtergremium hat die Auflage vorgeschlagen, dass die Modulbezeichnung „Nachhaltigkeit organisch-chemische Reaktionen: Prinzipien der ‚Green Chemistry‘“ in „Prinzipien der Grünen Chemie“ (Engl. „Principles of Green Chemistry“) zu ändern ist. (Kriterium § 12)

Das Gutachtergremium erachtet es als wichtig herauszuarbeiten, was „Nachhaltige Chemie“ und was „Grüne Chemie“ im Verständnis des Fachbereichs ist. Nach Ansicht der Gutachtergruppe müsste das Modul „Prinzipien der Grünen Chemie“ (Engl. „Principles of Green Chemistry“) heißen. Die Gutachtergruppe begründet das wie folgt: Da Green Chemistry sich ausschließlich mit chemischen Reaktionen und ihren Produkten befasst, nachhaltige Chemie aber ein sehr viel breiteres und das übergeordnete Konzept ist, explizit auf die Prinzipien der Grünen Chemie Bezug genommen wird und es für die nachhaltige Chemie keine solchen Prinzipien gibt, ist es immanent, dass der Name des Moduls „Prinzipien der Grünen Chemie“ lauten muss. Andernfalls wird es aufgrund dieser Inkonsistenz den Studierenden unnötig erschwert, die Unterscheide zwischen grüner Chemie und nachhaltiger Chemie zu erkennen oder gar unmöglich gemacht. In den Qualifikationszielen des Moduls ist diese Differenzierung im Zuge der Änderung bereits berücksichtigt.

Die Hochschule hat in ihrer Stellungnahme vom 03.06.2024 eingeräumt, dass ein gleichzeitiger Gebrauch der Begriffe „nachhaltige Chemie“ und „grüne Chemie“ im selben Titel, die eindeutig nicht synonym sind und deutlich unterschiedliche Stossrichtungen haben, zur Verwirrung bei den Studierenden führen könnte. Nichtsdestotrotz hält die Hochschule eine Umbenennung in „Prinzipien der Grünen Chemie“ für nicht angebracht, da im Modul vor allem „Sustainable Organic Chemistry“ und die Grundlagen zur Nachhaltigkeit von Reaktionen gelehrt wird und die Reduzierung auf „Green Chemistry“ eine völlige Umstellung des Lehrkonzepts nach sich ziehen würde. Das Modul adressiert den Begriff „Green Chemistry“ nur bei einem Qualifikationsziel, ansonsten werden immer Nachhaltigkeitsaspekte gelehrt. Aus diesem Grunde muss laut der Hochschule der Modultitel auch Nachhaltigkeit enthalten. Die Hochschule schlägt vor, den Modultitel in „Nachhaltigkeit organisch-chemischer Reaktionen / Sustainability of organic reactions“ umzubenennen und adressiert somit dem grundsätzlichen Aspekt des Gutachtergremiums.

Der Akkreditierungsrat erachtet das Anliegen der Gutachtergruppe, dass Modultitel nicht irreführend sein dürfen als nachvollziehbar. Der Hochschule aber einen konkreten Modultitel vorzuschreiben, erachtet der Akkreditierungsrat i.S. der Vorgaben gemäß § 12 als zu weitgehend. Dies umso mehr, weil es sich nur um ein Modul handelt, das inhaltlich nicht kritisiert wurde.

Der Akkreditierungsrat bewertet es zudem positiv, dass sich die Hochschule bereits mit der Problematik auseinandergesetzt hat und erachtet den vorgeschlagenen Kompromiss im Grundsatz als tragfähig.

Der Akkreditierungsrat hat nach sorgfältiger Prüfung beschlossen, der Stellungnahme seitens der Hochschule zu folgen und sieht von der vorgeschlagenen Auflage seitens des Gutachtergremiums ab. Er geht davon aus, dass für das fragliche Modul zeitnah die vorgeschlagene oder eine andere treffende Bezeichnung gewählt und umgesetzt wird.

Die Modulbezeichnung "Nachhaltigkeit organisch-chemische Reaktionen: Prinzipien der ‚Green Chemistry“ ist an die im Modul angestrebten Lehr- und Lernziele anzupassen.

